



Antwort zur Anfrage Nr. 0346/2015 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Flüchtlingsunterkünfte – Container – Kosten

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Grundstücke eignen sich in ganz Mainz für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft in fester Bauweise?

Die Frage ist bereits mit der Antwort zu Frage 1 der ÖDP-Anfrage Nr. 246/2014 zur Ortsbeiratssitzung Mainz-Oberstadt vom 04.02.2015 beantwortet.

2. Welche dieser Grundstücke bezogen auf ganz Mainz sind städtisches Eigentum? Welche Kosten entstünden schätzungsweise für den Erwerb derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt stehen?

Die Frage ist bereits mit der Antwort zu Frage 2 der ÖDP-Anfrage Nr. 246/2014 zur Ortsbeiratssitzung Mainz-Oberstadt vom 04.02.2015 beantwortet.

3. Wie hoch sind schätzungsweise die Kosten für den Bau von Gebäuden (in fester Bauweise) für kleinere Einheiten von bis zu 100 Menschen.

Auch diese Frage wurde bereits beantwortet. Die in Antwort zu Frage 3 der gleichen Ortsbeiratsanfrage genannten Beträge beziehen sich auf Baukosten je Quadratmeter. Die erforderliche Größe einer Unterkunft reduziert sich im Verhältnis zur geringeren Belegungszahl entsprechend.

4. In welcher Relation stehen die Kosten für die beispielhafte Containerunterbringung in Weisenau im Zeitraum von fünf Jahren zu den Kosten für einen Neubau (in fester Bauweise auf einem der unter Frage 1 genannten Grundstücke) für eine Flüchtlingsunterkunft?

Das Verhältnis der Kosten für den Bau der/einer Containeranlage zu Kosten von Gebäuden in fester Bauweise wurde ebenfalls bereits genannt. Eine weitreichendere Beantwortung ist nicht möglich. Die Frage von Grundstückskosten stellt sich erst dann, wenn ein Ankauf in Erwägung gezogen wird. Dies ist auf absehbare Zeit nicht der Fall.

Mainz, 06.02.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter